

Gebührenordnung des NETZWERK KULTURBAHNHOF e.V.

§ 1 Mitgliedsbeitrag/Aufnahmegebühr

Die Gebührenordnung wurde im Rahmen der Gründungsversammlung am 16.11.16 wie folgt beschlossen;

Art der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag	Bemerkung
ordentliches Mitglied	60,00 € (jährlich)	- es handelt sich dabei um einen Mindestbeitrag, höhere Beitragszahlungen sind jederzeit möglich - zudem erklären sich die Mitglieder zu mindestens einem Arbeitseinsatz pro Jahr bereit
Fördermitglied	100,00 € (jährlich)	- es handelt sich dabei um einen Mindestbeitrag, höhere Beitragszahlungen sind jederzeit möglich

Die Bearbeitung von Anträgen zur Ermäßigung des Beitrages bzw. dessen Erlass erfolgt durch den Vorstand und setzt eine schriftliche Begründung des Antragsstellers voraus.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Zahlungsweise

Mitgliedsbeiträge sind im Januar rückwirkend für das vorhergehende Kalenderjahr zu zahlen, gegebenenfalls anteilig, unter Berücksichtigung von Beginn/Ende einer Mitgliedschaft sowie der Tatsache, dass die Höhe des Beitrages frei wählbar ist (Mindestbeitrag beachten !). Der Eingang des Mitgliedsbeitrages auf dem Vereinskonto wird schriftlich bestätigt (Rechnung).

§ 3 Kontoverbindung

Der Verein führt sein Konto bei der Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE35 8205 1000 0125 0236 77

BIC: . HELADEF1WEM

§ 4 sonstiges

Die Gebührenordnung tritt am 16.11.2016 in Kraft..11.2016 in Kraft.